

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
Tageblatt Riesa.
Fremd Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Redaktionssitz:
Dresden 1550.
Geschäftsstelle
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichtsbehörde Großhennersdorf, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Nr. 5.

Montag, 7. Januar 1929, abends.

82. Jahrg.

Ein Ausweg aus der Kapitalnot.

Was im einzelnen das deutsche Urteil über die Riese anerkennt, dass die deutsche Wirtschaft von dem optimistischen Bericht des Reparationsagenten noch so sehr abweichen, darin stimmen alle Beurteiler überein, daß die deutsche Wirtschaft auf schwere an dem Rang ausreichender Kapitalbeschaffung selbst und daß es unbedingt notwendig ist, hier vorzusorgen, wenn schwere Erhöhungen vermieden werden sollen. Awar haben die deutschen Banken auch im abgelaufenen Jahr einen nicht unerheblichen Zuwachs zu verzeichnen und nähern sich heute der sieben Milliarde Reichsmark, zwar sind auch die Kreditorenkonten der Berliner Großbanken erheblich gestiegen und dürften die zehnte Milliarde erreichen; aber diese Zahlen dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kapitalbeschaffung aus der deutschen Wirtschaft heraus nach wie vor unzureichend und die Notwendigkeit weiterer Auslandsanleihen, wie es ja auch von dem Reparationsagenten anerkannt wird, unumgänglich ist.

Leider tauchen hier nicht geringe Gefahren auf, denn auch der ausländische Kapitalmarkt, und zwar insbesondere derjenige von New York, hat sich in der letzten Zeit verknüpft, und es erscheint daher durchaus noch nicht gewiß, ob und das Ausland im kommenden Jahre erhebliche Kapitalien zur Verfügung stellen kann und will. Und so sieht sich der deutsche Wirtschaftler gesetzungen, die Frage der Kapitalbeschaffung doch aus den Möglichkeiten heraus zu betrachten, die ihm die deutsche Wirtschaft bietet. Hier aber ergeben sich nur zwei Möglichkeiten: einmal intensive Förderung des Exports und zum anderen darüber hinaus wirtschaftliche Spareraktion im Innen, d. h. möglichst Verhinderung der entbehrlichen ausländischen Waren. Was die Ausfuhrförderung anbetrifft, so scheint diese Frage, die schon vor zehn Jahren in der Deutschen Reichszeit erörtert wurde und auch zu vorhergehenden Maßnahmen der Reichsregierung geführt hat, wieder in den Vordergrund des Interesses zu rücken. Der Exportausschuss des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat in der letzten Zeit eine gesteigerte Rücksicht entfaltet. Auch darüber hinaus wurde das Problem, wie die vielfachen Erhöhungen in der Tagespresse zeigen, weit hin als brennend empfunden, und so darf man wohl hoffen, daß ein Zusammenspiel der Wirtschaftsorganisationen mit den in Frage kommenden Reichsstellen bald praktische Ergebnisse zeigen wird. Zumal sich in der kommenden Zeit die handelspolitische Situation Deutschlands noch erheblich verschärfen dürfte, wie die weitaußholenden Exportvorbereitungen Amerikas, Englands, ja sogar Frankreichs und Italiens, und daneben die unaußholbar wachsenden Versetzungsbemühungen der jungen Überseeländer beweisen. Demgegenüber die Notwendigkeit wirtschaftlicher Gegenmaßnahmen betonten zu wollen, ist wirklich für jeden einigermaßen Orientierten unmissverständlich: wir müssen unsere Export fördern, und zwar sehr schnell; wir müssen ihn auch fördern, wenn die Kapitalnot nicht so drängt an unsere Tore schlägt; wir müssen ihn endlich mit aller Energie fördern, wenn wir — was so dringend notwendig ist — unsere Lage auf dem Weltmarkt verbessern wollen.

Allein, mag man die Durchsichtsstadt der geplanten Maßnahmen noch so optimistisch betrachten, mag man überhaupt den Optimismus ausdringen, ihre Durchführung für die allernächste Zeit als möglich zu erachten, darüber wird sich niemand im Zweifel sein, daß das Problem der Exportförderung zu einem gehoben, die nicht von heute auf morgen Früchte tragen und schon in Kürze ein erhebliches Anstreben unserer Ausfuhr benötigen. Wir aber brauchen das Geld schon heute und morgen; wir brauchen es spätestens in den kommenden Monaten, und darum gilt es, die andere sich bietende Möglichkeit auszunützen und für die produktiven Zwecke unserer Wirtschaft die Riesenkapitalien freizumachen, die wir bisher für den Import ausländischer Waren verwendeten. Um sich die Größe der Verluste klarzumachen, die die deutsche Wirtschaft Jahr für Jahr durch die Einföhrung ausländischer Waren erleidet, braucht man lediglich die Zahlen des jährlichen Warenaufschlusses mit denjenigen der ausländischen Kapitaleinföhrung zu vergleichen und man wird mit Erstaunen feststellen, daß die Verluste durch die Warenaufschluss die Gesamtsumme unserer Auslandsoverschuldung noch erheblich überschreiten, indem wir zwar etwa 12 Milliarden Mark Anleihen im Ausland aufnehmen, unsere Handelsbilanzen seit 1924 dagegen einen Gesamtverlust von fast 13 Milliarden aufweisen. Zum ist selbstverständlich ein großer Teil der Warenaufschluss vollständig notwendig und kann nicht entbehalten werden, aber sich die Statistik näher anschaut, wird doch ungeheure Kosten entdecken, für die sich keinerlei volkswirtschaftliche Notwendigkeit ergibt. Wir greifen nur einige Beispiele heraus, die jedem geläufig sind und fragen uns, ob es notwendig ist, in diesem Maße landeskundliche Erzeugnisse aller Art, Ost, Süßfrüchte, Kräutergemüse, Konfitüren usw. einzuführen. Wir fragen weiter, ob es notwendig ist, umfangreiche mit all den zahlreichen Kurzwaren aller Art zu füllen, wie man es heute in jeder größeren Stadt beobachten kann. So haben wir es fertiggebracht, Jahr für Jahr Milliarden an das Ausland zu verschaffen. Drei Milliarden sind es im Durchschnitt pro Jahr gewesen, und die Gesamtsumme des auf diese Weise leichtfertig vergeblichen Geldes übersteigt, wie oben erwähnt, unsere gesamte Auslandsoverschuldung, für die wir Jahr für Jahr hohe, zum Teil ungerechtfertigte hohe Zinsen aufbringen müssen. Hier wäre es nötig, schnell und erheblich einszutreten und dem deutschen Volke durch mei-

Schärfste Diktatur in Jugoslawien.

Alle Gewalt in der Hand des Königs. — Das Parlament aufgelöst.

Übertragung der Legislativ- und Exekutivgewalt auf den König von Jugoslawien.

(Belgrad, 6. Januar.) Das Amtsblatt veröffentlicht den Text eines Gesetzes über die Befugnisse des Königs und die höchste Verwaltung des Staates. Das Gesetz ist am 21. Dezember, durch die dem König die Legislativ- und Exekutivgewalt übertragen wird. Weitere werden im Amtsblatt veröffentlicht ein Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung im Staate, ein Gesetz über Abänderung und Ergänzung des Pressegesetzes, und vierzig weitere Gesetze, durch welche das Recht über die Gemeinden und regionalen Autonomien abgedeckt wird.

(Belgrad.) Das gestern vormittag im Amtsblatt veröffentlichte Gesetz über die Königliche Gewalt und die höchste Verwaltung des Staates bestimmt: Das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen ist eine Erbmonarchie. Der König besitzt alle Gewalt im Lande. Er erlässt und veröffentlicht die Gesetze, ernennt die Beamten, bestimmt über die Besoldungen im Heere und befiehlt die Streitkräfte. Ferner steht ihm das Recht der Amnestie und der Begnadigung zu. In allen Beziehungen zu fremden Staaten vertritt er den Staat.

Das Gesetz enthält weitere Bestimmungen über das königliche Haus, über Einsetzung und Tätigkeit der Regierung im Falle einer Abwesenheit, Erkrankung oder Kinderlosigkeit des Königs und legt ferner folgendes fest: Der König ernennt den Ministerpräsidenten und die Minister, die seinen Weisungen entsprechend handeln, da die Minister den Treuheld des Königs seien. Die Minister sind dem Könige verantwortlich, der sie in Anklageausstand verfehlt kann. Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren zur Absetzung von Ministern und sagt weiter: Der König erlässt und veröffentlicht ein Gesetz durch ein Dekret, das vom Ministerpräsidenten, dem Vertreter kommenden Regierung und dem Justizminister gegengezeichnet ist. Die administrative Gewalt wird vom Minister entsprechend der königlichen Ernennung gehandhabt. Die Gerichtsbarkeit wird im gesamten Lande im Namen des Königs ausgeübt. Das Gesetz tritt an dem Tage seiner Veröffentlichung, das heißt am 6. Januar, in Kraft.

Eine Proklamation des Königs Alexander.

(Belgrad, 6. Januar.) Der König hat folgende Proklamation erlassen:

An mein teueres Volk,

an alle Serben, Kroaten und Slowenen!

Die größten Interessen des Volkes und des Staates und ihre Zukunft gebieten mir, mich als Herrscher und als Sohn dieses Landes unmittelbar an das Volk zu wenden und ihm offen und ehrlich zu sagen, was mir im gegenwärtigen Augenblick mein Gewissen und meine Seele zum Vaterlande auferlegen. Die Stunde ist gekommen, wo ich zwischen dem Volk und dem Könige keinen Vermittler mehr habe. Um Saute so vieler Gemüthe und so vieler Geduld, von denen ich bei der Durchführung meines hohen Amtes Beweise gegeben habe, wurde meine Seele gepeinigt durch den Jammer unserer patriotischen aber erstaunlichen arbeitsamen Volksmassen, die in ihrem natürlichen und gefundenen Urteil schon lange gefühlt haben, daß man dem bisher eingetragenen Wege nicht mehr folgen könne. Meine und des Volkes Erwartungen, daß die Entwicklung unseres innerpolitisches Leben, Ordnung und Kontinuität in der Sache des Landes mit Erfolg bringe, haben sich nicht erfüllt. Die parlamentarische Ordnung und alle politischen Aussichten nehmen immer mehr ein negatives Gepräge an, wovon Volk und Staat angenehmlich nur Schaden haben. Alle nützlichen Einrichtungen im Staate, ihr Fortschritt und die Entfaltung unseres ganzen nationalen Lebens werden dadurch geschädigt. Eine solche ungefundene politische Situation im Staate ist nicht nur für das innere Leben und seinen Fortschritt, sondern auch für die Regelung und Entwicklung der auswärtigen Beziehungen unseres Staates wie für die Stärkung unseres Preises und unseres Kreises im Auslande nachteilig. Der Parlamentarismus, der als politisches Mittel Tradition meines so sehr betrauteten Vaters war, ist auch mein Ideal geblieben. Durch politische Leidenschaften verbündete haben aber mit dem Parlamentarismus allmählich einen solchen Mißstand getrieben, daß er ein Hindernis für jede geistige Arbeit im Staate wurde. Beklagenswerter Streitigkeiten und die

Entwickelungen in der Geschichte haben im Volke das Vertrauen zu dem Namen dieser Einrichtung erschüttert. Ein Einvernehmen und selbst die gewöhnlichen Beziehungen zwischen Parteien und Bürgern sind durchaus unmöglich geworden. Weit entfernt, den Staat nationaler und staatlicher Einheit zu erhalten und zu stärken, beginnt der Parlamentarismus in seiner jetzigen Gestalt geistige Desorganisation und nationale Unstetigkeit hervorzurufen. Meine heilige Pflicht ist es, mit allen Mitteln die nationale und staatliche Einigkeit zu wahren. Ich bin entschlossen, diese Pflicht ohne Rücksicht bis zum Ende zu erfüllen. Die Einigkeit des Volkes aufrechtzuhalten und die staatliche Einheit zu erhalten, ist das höchste Ideal meiner Regierung und muß auch das dringendste Gesetz für mich und für alle sein. Das ist mir gegeben durch die Beauftragung vor dem Volke und vor der Geschichte, durch die Liebe zum Vaterlande und die ehrenvolle Erkenntnis gegen die zahllosen und tollen Opfer, die für dieses Ideal unterlegen sind. Ein Mittel gegen dieses Übel zu suchen in einer Änderung der parlamentaristischen Regierung, wie sie bisher gehandhabt wurde, oder in neuen Wahlen für die gezeigenden Körperchaften, hielt ich vorbereitet und versuchte, die gesuchten Wahlen für die gezeigten Körperchaften, die uns schon mehrere Jahre gekostet haben. Wir müssen neue Arbeitsmethoden suchen und neue Wege bahnen. Ich bin überzeugt, daß in diesem ersten Augenblick alle Serben, Kroaten und Slowenen dieses aufrichtige Wort ihres Königs verstehen und meine treuen Helfer bei meinen zukünftigen Bemühungen sein werden, die einzige und allein mögliche Lösung in kürzester Frist zur Schaffung von Einrichtungen zur Verwaltung und Organisation des Staates zu gelangen, die den allgemeinen Bedürfnissen des Volkes und den Interessen des Staates am besten entsprechen werden. In Bezug auf diesen habe ich beschlossen und bestimmt, daß die Verfassung des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen vom 28. Juni 1921 nicht mehr in Kraft bleibt. Alle Gesetze des Landes behalten ihre Gültigkeit, soweit sie nicht durch Erlass von mir im Notfalle aufgehoben werden. Neue Gesetze werden künftig auf dieselbe Weise veröffentlicht werden. Die am 11. Dezember 1927 genehmigte Gesetzgebung wird aufgehoben. Indem ich diese meine Entscheidung meinem Volke zur Kenntnis gebe, befiehle ich allen staatlichen Behörden, sich darauf einzustellen, und allen und jedem Mann, sie zu achten und ihr zu gehorchen.

Geschen Belgrad 6. Januar 1929. von Alexander.

König Alexander wird beglückwünscht.

(Belgrad, 6. Jan.) Der König hat am Sonnabend abend vom Verein jugoslawischer Industrieller und Kaufleute ein Begrüßungstelegramm erhalten, in dem er zu seiner Entschließung beglückwünscht und der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß es nunmehr zum wirtschaftlichen Fortschritt und zur Konzentration der Verhältnisse im ganzen Lande kommen werde. Bis aus allen Gegenden des Reichs kommende Nachrichten bejagen, daß im ganzen Lande Ruhe besteht.

Die Kroaten

zum Staatsstreich König Alexanders.

Der "Montag" meldet aus Zagreb, daß Dr. Raftović nach seiner Rückkehr aus Belgrad Pressevertretern, die ihn nach seinen Eindrücken von den Vorgängen in Belgrad fragten, erklärte: Die Bevölkerung habe gesagt. Die Verfassung, die die Kroaten sieben Jahre lang "beglückte", ist aufgehoben. Dank der Weisheit des Monarchen wird es nun gelingen, das Ideal des kroatischen Volkes zu erreichen und wirklich Gott im Hause in einem freien Kroatiens zu sein.

Das neue Kabinett in Jugoslawien.

(Belgrad, 6. Jan.) Der König hat ein neues Kabinett berufen, das am 11. Jan. den Eid auf die Verfassung geleistet hat. Es sieht so wie folgt zusammen: Präsident und Premier: Diplomatenpräsident und Kommandeur der königlichen Garde Peter Nikolowitsch, auswärtige Angelegenheiten: Marinovitsch, Kämmerer ohne Vorliebteil: Uzunowitsch, Verfahrt: Kosztočić, Krieg und Marine: General Gabrilović, Finanzen: Churlina, Sozialpolitik: Drinovitsch, Öffentlicher Unterricht: Marinovitsch, Justiz: Klaupomitsch, Justiz: Grčić, Gewerbe und Handelswesen: Krul, Bergbau, Waldbau und Forstwesen: (vorläufig) Radivojević, Post und Telegraphen und öffentliche Arbeiten: (vorläufig) Savojević, Wasserbau und Gewässer Betreuung: (vorläufig) Šćepanović.

Wo: Exportförderung und Vermehrung jeder überflüssigen Einföhrung ausländischer Waren, das sind die wesentlichen Ziele der Wirtschaft in der kommenden Zeit mit Kapital verfolgen kann. Um deutschen Wohl liegt es, durch Vermehrung der ausländischen Waren dieses Mittel zu erzielen und erfolgreich anzuwenden. Wacht es freiwillig keinen Gebrauch davon, so wird die unvermeidliche Wirtschaftskrise uns dazu zwingen; allerdings unter weit ungünstigeren Bedingungen.